Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8997**

16. Wahlperiode 29. 04. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8798 –

100 Tage Schengen-Ost-Erweiterung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Wegfall der Grenzkontrollen aufgrund der Erweiterung des Schengenraums am 21. Dezember 2008 wurde ein weiterer Schritt zu einem größeren Europa in Einheit und Freiheit gegangen. Die Schengen-Ost-Erweiterung hat für alle Bürgerinnen und Bürger in Europa mehr Freiheit gebracht. Die neuen EU-Mitgliedstaaten im Osten in den Schengenraum aufzunehmen, war und ist richtig. Falsch hingegen ist es, wenn versucht wird, die osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten in die Schmuddelecke zu stellen. Kriminalität gibt es nicht nur entlang der Binnengrenzen.

Notwendig ist, die Einsatzkräfte und Ressourcen der Bundespolizei besonders in bekannten Kriminalitätsschwerpunkten, z. B. gegen illegale Einwanderung und Menschenhandel oder grenzüberschreitende Bandenkriminalität, einzusetzen. Dazu muss die Bundespolizei einsatzfähig gemacht werden. Die Bundespolizeireform hat hier jedoch falsche Signale gesetzt und führt an den östlichen EU-Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland eher zu neuen Problemen für die Bundespolizei denn zu einem Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur der durch die Bundespolizeireform bedingte Wegfall von dringend benötigtem Personal, sondern auch die schlechte Ausstattung der Bundespolizei an den östlichen EU-Binnengrenzen im Hinblick z. B. auf Einsatzwagen oder Funkgeräte erschwert die Arbeit der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten. So fallen allein in Brandenburg mehr als 700 Stellen bei der Bundespolizei weg. Die zur Grenzkontrolle eingesetzten Beamtinnen und Beamten müssten an der „Grünen Grenze“ Kontrollen auf einer Strecke von oft mehreren hundert Kilometern abdecken.

In der Presseerklärung des Bundesministeriums des Innern vom 1. April 2008 zieht der Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, eine positive Bilanz der Erweiterung des Schengenraumes und stellt fest: „Die Sorgen der Menschen im grenznahen Raum haben sich nicht bewahrheitet.“

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Matthias Seeger, stellt in derselben Presseerklärung fest: „Die nach wie vor sichtbare Präsenz der Bundespolizei in der Fläche gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit für die Menschen im Grenzgebiet. Diesem Ziel dient auch die Strukturreform der Bundespolizei.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 25. April 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Durch vergrößerte operative Einheiten und Zuständigkeitsbereiche fallen administrative Hemmnisse weg und die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wird wesentlich verbessert.“

Des Weiteren steht in der Presseerklärung, dass seit dem Schengenbeitritt Polens und Tschechiens an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland insgesamt 1 128 Personen bei der unerlaubten Einreise festgestellt worden seien.

„DER TAGESSPIEGEL“ berichtete am 1. April 2008 unter dem Titel „Gefühlte Verunsicherung“, dass beispielsweise in Görlitz 42 Fahrzeuge seit Dezember gestohlen worden seien. Dies seien mehr als zehnmal so viele wie im Vorjahreszeitraum. Weiter heißt es: „Gerade in den letzten drei Monaten habe sich in Zittau aber eben auch die Einbruchsrate verdreifacht.“

Der Chef des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jensen, sagte in der „Süddeutschen Zeitung“ am 2. April 2008: „Es ist ein deutlicher Kriminalitätsanstieg festzustellen.“

Der Vorsitzende des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei, Josef Scheuring, wird in der „BILD“ vom 3. April 2008 im Bezug auf illegale Einwanderung zitiert, dass „Zahlen von Europol belegen, dass bei den Kontrollen nur jeder zehnte Illegale erwischt wird.“

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit der Aufhebung der systematischen Personenkontrollen an den Land- und Seegrenzen am 21. Dezember 2007 und an den Luftgrenzen am 30. März 2008 ist ein weiterer wichtiger Schritt zu einem geeinten Europa in Freiheit vollzogen worden. Für die Grenzregionen entwickeln sich zahlreiche neue Chancen, sowohl wirtschaftlich und politisch als auch kulturell.

Auch die Sicherheit kommt mit der Grenzöffnung nicht zu kurz. Durch die wirksamen Schengen-Ausgleichsmaßnahmen und die auf vielen Handlungsfeldern fortgesetzte und weiter intensivierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit gewährleisten die Sicherheitsbehörden ein hohes Sicherheitsniveau. Die ersten 100 Tage seit der Grenzöffnung haben sehr deutlich gezeigt, dass diese ihre Arbeit professionell und zuverlässig leisten.

Die Bundespolizei hat sich gemeinsam mit ihren in- und ausländischen Sicherheitspartnern sehr frühzeitig auf die neue Situation eingestellt.

Mit dem Schengen-Beitritt der Republik Polen und der Tschechischen Republik hat sich die Aufgabenwahrnehmung der Bundespolizei verändert. Das bisher für die stationären Grenzkontrollen eingesetzte Personal wird dort in dieser Zahl nicht mehr benötigt.

Die Bundespolizei bleibt aber mit erheblichen Kräften auch im Grenzraum zur Republik Polen und der Tschechischen Republik präsent. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen an den anderen Schengen-Binnengrenzen und ist – auch insofern – auf die geänderte Aufgabenwahrnehmung eingestellt und gut vorbereitet. Die Aufgriffs- und Zurückschiebungszahlen belegen die hochprofessionelle grenzpolizeiliche Arbeit der Bundespolizei.

Die Bundespolizei verfügt über eine zeitgemäße, den Aufgaben angemessene und voll funktionstüchtige Ausrüstung und Ausstattung.

Für die (bundes-)polizeiliche Aufgabenwahrnehmung gilt allgemein, rasch und flexibel auf Veränderung der polizeilichen Lage bzw. Rahmenbedingungen zu reagieren. Die am 1. März 2008 in Kraft getretene Neuorganisation der Bundespolizei sieht deshalb auch Mobile Kontroll- und Überwachungseinheiten vor, die auf solche Veränderungen durch gezielte polizeiliche Maßnahmen reagieren können.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierte Aussage des Vorsitzenden des Bezirks Bundespolizei der Gewerkschaft der Polizei zum Dunkelfeld bei der unerlaubten Einreise, wonach angeblich „Zahlen von EUROPOL belegen, dass bei den Kontrollen nur jeder zehnte Illegale erwischt“ werde, sind spekulativ. Ein „EUROPOL-Bericht“, der solche Rückschlüsse auf ein Dunkelfeld bei der unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet erlauben würde, existiert im Übrigen nicht.

1. Auf welche Grundlage stützt sich die Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, dass sich die Sorgen der Menschen im grenznahen Bereich nicht bewahrheitet hätten?

Der Bundesminister des Innern stützt diese Aussage auf die Rückmeldungen aus den betroffenen Landesinnenministerien, aus Bereisungen und auf Erkenntnisse der Bundespolizei.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen der Gewerkschaft der Polizei wie auch des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und hält sie auch vor dem Hintergrund der abweichenden Bewertung der Situation an den östlichen EU-Binnengrenzen der Bundesrepublik Deutschland an ihrer Meinung fest, dass sich „die Sorgen der Menschen nicht bewahrheitet“ hätten?

Die Kritik der in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Gewerkschaftsvertreter ist unberechtigt. Auf welche Daten die Gewerkschaftsvertreter ihre Darstellung stützen, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings räumt zumindest der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, ein, über keine amtlichen statistischen Daten zu verfügen. Hinsichtlich der zitierten Darstellung des Vertreters der Gewerkschaft der Polizei wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Hält das Bundesministerium des Innern angesichts der vorgenannten Zitate an seiner Meinung, die Sorgen der Menschen im grenznahen Raum hätten sich nicht bewahrheitet, fest?

   Wenn ja, weshalb?

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

4. Auf welche statistischen Erhebungen für den Zeitraum seit dem Wegfall der Grenzkontrollen stütz die Bundesregierung ihre Meinung?

Die Angaben zu den grenzpolizeilichen Feststellungen an den Grenzen zur Republik Polen und der Tschechischen Republik basieren auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei.

5. Gibt es bereits statistische Zahlen in Bezug auf die Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern, die an der Grenze zu Polen und Tschechien liegen?

   Wenn nein, weshalb nicht?

   Wenn ja, in welchen einzelnen Kriminalitätsbereichen zeigt sich welche Entwicklung (bitte jeweils nach Kriminalitätsbereichen und mit Vergleichszahlen zum entsprechenden Vorjahreszeitraum auflisten)?

Angaben zur allgemeinen Kriminalität in den grenznahen Regionen obliegen den zuständigen Landesregierungen. Entsprechende (regionale) Statistiken werden von der Bundesregierung nicht geführt.

6. Über welche Statistiken verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf die versuchte unerlaubte Einreise und auf welche Ergebnisse welcher Statistiken stützt sich die Aussage des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, wonach „die meisten Versuche im Dezember und Januar“ festgestellt worden seien und seitdem „der Trend stark rückläufig“ sei?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Wie hat sich die Organisierte Kriminalität nach der Schengen-Ost-Erweiterung entwickelt?

   Liegen der Bundesregierung insbesondere Erkenntnisse über die Entwicklung des illegalen Zigaretten-, Waffen- und Menschenhandels vor?

   Wenn ja, welche?

   Wenn nein, weshalb nicht?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass die Organisierte Kriminalität sowie der Waffen- und der Menschenhandel wegen der Erweiterung des Schengen-Raums am 21. Dezember 2007 zugenommen haben. In diesen Deliktsbereichen sind keine Kriminalitätsentwicklungen erkennbar, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen stehen.

Zur Lage des Zigarettenschmuggels an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist festzustellen, dass die ehemaligen Grenzübergänge dort auch nach der Schengen-Osterweiterung zum illegalen Verbringen von Zigaretten genutzt werden. Wie sich die Aufhebung der Passkontrollen für Personen aus der Republik Polen und der Tschechischen Republik tatsächlich auf den Zigarettenschmuggel auswirken wird, ist momentan aber noch nicht abzusehen. Der einheimische Markt wird in einer Entfernung von ca. 100 km von den Grenzen der Republik Polen und der Tschechischen Republik durch „Selbstversorger“ bedient. Nach wie vor sind aufgrund der Preisunterschiede Privatfahrten für Zigarettenkäufe lukrativ. Bislang liegen aber keine Erkenntnisse darüber vor, dass durch den Wegfall der Passkontrollen die Situation in diesem Deliktsbereich verschärft wurde.

8. Trifft es zu, dass 1 128 Personen bei der unerlaubten Einreise festgestellt worden seien?

   Aus welchen Staaten stammten jeweils wie viele Personen?

Ja. Dabei handelte es sich in der Zeit vom 21. Dezember 2007 bis zum 16. März 2008 an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik um Personen aus folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	7	Kuba	3
Ägypten	5	Libanon	9
Albanien	6	Libyen	2
Algerien	8	Mali	2

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Argentinien	4	Marokko	5
Armenien	9	Mauritius	2
Aserbaidschan	3	Mazedonien	5
Äthiopien	1	Mexiko	1
Australien	1	Moldau	38
Bangladesch	3	Mongolei	38
Bolivien	1	Nepal	4
Bosnien-Herzegowina	1	Nigeria	3
Brasilien	3	Pakistan	7
Chile	3	Philippinen	1
China	47	Polen	1
Cote d'Ivoire	1	Russische Föderation	322
Ecuador	2	Senegal	1
Georgien	17	Serbien	24
Ghana	2	Slowakische Republik	1
Guinea	2	Sri Lanka	2
Indien	10	Sudan	2
Irak	12	Syrien	5
Italien	1	Thailand	4
Jemen	7	Tunesien	8
Jordanien	2	Türkei	78
Kamerun	2	Ukraine	132
Kasachstan	21	Ungarn	1
Katar	1	ungeklärt	8
Kenia	2	Usbekistan	10
Kirgisistan	2	Vietnam	199
Kongo, Dem. Republik	3	Weißrussland	20
Korea, Republik	1		

9. Wie viele Personen aus welchen Staaten wurden bei der unerlaubten Einreise im Vorjahreszeitraum festgestellt?

Im Zeitraum des Jahres 2007 stellten die Bundespolizei und die mit grenzpolizeilichen Aufgaben beauftragten Behörden insgesamt 15 445 unerlaubt eingereiste Personen an allen deutschen Grenzen fest. Dabei handelte es sich um Staatsangehörige aus folgenden Herkunftsländern:

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	279	Madagaskar	1
Ägypten	68	Malawi	2
Albanien	239	Malaysia	10
Algerien	251	Malediven	1
Andorra	1	Mali	17
Angola	74	Marokko	234
Äquatorialguinea	2	Marshallinseln	4
Argentinien	36	Mauretanien	11
Armenien	168	Mauritius	8
Aserbaidschan	55	Mazedonien	238
Äthiopien	34	Mexiko	64
Australien	3	Moldau	256
Bangladesch	32	Mongolei	87
Barbados	1	Montenegro	22
Belgien	1	Mosambik	7
Benin	11	Myanmar	9
Bhutan	3	Namibia	6
Bolivien	69	Nepal	45
Bosnien-Herzegowina	184	Neuseeland	1
Brasilien	317	Niederlande	5
Brit. Afrika	1	Niger	9
Bulgarien	12	Nigeria	168
Burkina Faso	9	Oman	3
Burundi	4	Österreich	5
Chile	15	Pakistan	118
China	935	Panama	2
Costa Rica	4	Papua-Neuguinea	2
Cote d’Ivoire	35	Paraguay	70
Dominica	1	Peru	58
Dominikanische Rep.	34	Philippinen	178
Dschibuti	2	Polen	13
Ecuador	40	Portugal	3
Eritrea	76	Ruanda	14
Frankreich	5	Rumänien	40
Gabun	4	Russische Föderation	1.317
Gambia	31	Sambia	1
Georgien	230	Sao Tome u. Principe	1

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Ghana	74	Saudi-Arabien	12
Griechenland	1	Schweden	1
Großbritannien	1	Schweiz	2
Guatemala	2	Senegal	38
Guinea	42	Serbien	1 266
Guinea-Bissau	5	Serbien u. Montenegro[1]	128
Guyana	1	Sierra Leone	45
Haiti	4	Simbabwe	3
Honduras	1	Singapur	3
Hongkong	1	Slowakische Republik	3
Indien	368	Slowenien	3
Indonesien	42	Somalia	99
Irak	1 712	Sonst. Afrika	1
Iran	222	Spanien	1
Israel	18	Sri Lanka	130
Italien	5	St. Lucia	1
Jamaika	4	staatenlos	55
Japan	4	Südafrika	63
Jemen	10	Sudan	47
Jordanien	39	Suriname	3
Kambodscha	13	Swasiland	1
Kamerun	111	Syrien	108
Kanada	3	Tansania	7
Kap Verde	8	Thailand	79
Kasachstan	81	Timor-Leste	1
Katar	5	Togo	26
Kenia	16	Trinidad u. Tobago	9
Kirgisistan	16	Tschad	6
Kiribati	1	Tschechische Republik	3
Kolumbien	50	Tunesien	115
Kongo	30	Türkei	1 313
Kongo, Dem. Republik	98	Turkmenistan	4
Korea, Dem. Volksrep.	3	Uganda	8
Korea, Republik	5	Ukraine	1 056
Kroatien	51	Ungarn	4

[1] Die Erfassung unter dieser Staatenbezeichnung erfolgte aufgrund der bei der polizeilichen Feststellung vorgelegten Personaldokumente.

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Kuba	50	ungeklärt	323
Kuwait	14	USA	19
Laos, Dem. Volksrep.	3	Usbekistan	8
Lesotho	3	Venezuela	16
Lettland	6	Ver. Arabische Emirate	2
Libanon	197	Vietnam	534
Liberia	20	Weißrussland	203
Libyen	48	Zentralafrikanische Rep.	2
Litauen	10		

10. Kam es bei der unerlaubten Einreise zu einem Anstieg der Zahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum?

Bei den festgestellten unerlaubten Einreisen war zu Beginn des Jahres 2008 an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik zunächst ein Anstieg feststellbar. Im weiteren Verlauf stellte die Bundespolizei eine rückläufige Entwicklung fest, die auf ihre konsequenten Maßnahmen, die auch das grenznahe Hinterland einschließen, zurückzuführen ist. Eine abschließende Bewertung ist mit Blick auf den kurzen Betrachtungszeitraum noch nicht möglich.

11. Kamen die neuen Regelungen aus dem im Jahr 2007 geänderten Zuwanderungsrecht, z. B. die Zurückweisungshaft, an der Grenze zu Tschechien und Polen zum Einsatz?

Wenn ja, wie häufig?

Die Grenzbehörden haben ihre Aufgaben im Sinne der Fragestellung gemäß § 18 Abs. 2 und 3 des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) bzw. § 57 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) jeweils in Verbindung mit § 62 Abs. 2 AufenthG wahrgenommen. Dabei handelt es sich um Regelungen, die zum Teil im Jahr 2007 geändert wurden. Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

12. Laut der Presseerklärung seien 713 Personen bereits wieder zurückgeschoben worden. In welche Staaten wurden jeweils wie viele Personen aus welchen Staaten aus welchen Gründen zurückgeschoben?

Die 713 Personen wurden in der Zeit vom 21. Dezember 2007 bis zum 16. März 2008 an den Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik wegen unerlaubter Einreise zurückgeschoben. Bei 266 Personen erfolgte die Zurückschiebung nach Polen, bei 447 in die Tschechische Republik. Die Anzahl der Personen verteilt sich auf folgende Herkunftsländer:

Zurückschiebung nach Polen

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Ägypten	2	Mali	1
Algerien	3	Moldau	13
Armenien	5	Nigeria	2
Bangladesch	3	Pakistan	4
Bolivien	1	Polen	1
Chile	3	Russische Föderation	58
China	19	Senegal	1
Ecuador	1	Serbien	1
Georgien	9	Sri Lanka	1
Guinea	2	Tunesien	5
Indien	4	Türkei	15
Irak	1	Ukraine	82
Kamerun	1	ungeklärt	3
Kasachstan	2	Usbekistan	2
Kirgisistan	1	Vietnam	7
Kongo, Dem. Republik	3	Weißrussland	8
Libanon	2		

Zurückschiebung in die Tschechische Republik

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	7	Kuba	1
Ägypten	1	Libanon	4
Albanien	4	Libyen	2
Argentinien	2	Mali	1
Armenien	2	Mazedonien	3
Aserbaidschan	3	Mexiko	1
Äthiopien	1	Moldau	17
Brasilien	1	Mongolei	21
China	20	Nepal	3
Ecuador	1	Nigeria	1
Georgien	5	Russische Föderation	93
Ghana	2	Serbien	11
Indien	5	Syrien	4
Irak	10	Türkei	30
Jemen	7	Ukraine	24
Jordanien	2	ungeklärt	3

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Kasachstan	13	Usbekistan	8
Katar	1	Vietnam	124
Korea, Republik	1	Weißrussland	8

13. Aus welchen Staaten stammen die 415 übrigen Personen?

    Aus welchen rechtlichen Gründen befinden diese sich weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland (bitte Aufgliederung nach Gründen und Herkunftsstaaten)?

242 Personen wurden in der Zeit vom 21. Dezember 2007 bis zum 16. März 2008 im Grenzgebiet zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik zuständigkeitshalber an inländische Behörden (z. B. Ausländerbehörden) übergeben.

Eine statistische Erfassung der Übergabegründe erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Anzahl der Personen verteilt sich auf folgende Herkunftsländer:

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Algerien	1	Russische Föderation	153
Brasilien	1	Serbien	4
China	2	Slowakische Republik	1
Cote d’Ivoire	1	Sri Lanka	1
Georgien	1	Sudan	2
Italien	1	Syrien	1
Kenia	2	Thailand	2
Libanon	1	Türkei	19
Marokko	3	Ukraine	8
Mauritius	1	Ungarn	1
Moldau	1	ungeklärt	2
Mongolei	3	Vietnam	25
Nepal	1	Weißrussland	3
Pakistan	1		

Weitere 173 Personen kamen im Anschluss an die polizeilichen Maßnahmen ihrer Ausreisepflicht – in die Republik Polen bzw. in die Tschechische Republik – freiwillig nach. Eine statistische Erfassung der Übergabegründe erfolgt grundsätzlich nicht.

Die Anzahl der Personen verteilt sich auf folgende Herkunftsländer:

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Ägypten	2	Libanon	2
Albanien	2	Marokko	2
Algerien	4	Mauritius	1

Herkunftsland	Anzahl	Herkunftsland	Anzahl
Argentinien	2	Mazedonien	2
Armenien	2	Moldau	7
Australien	1	Mongolei	14
Bosnien-Herzegowina	1	Pakistan	2
Brasilien	1	Philippinen	1
China	6	Russische Föderation	18
Georgien	2	Serbien	8
Indien	1	Thailand	2
Irak	1	Tunesien	3
Kamerun	1	Türkei	14
Kasachstan	6	Ukraine	18
Kirgisistan	1	Vietnam	43
Kuba	2	Weißrussland	1

14. Welche Maßnahmen führt die Bundespolizei mit wie vielen Bundespolizistinnen und Bundespolizisten im Grenzbereich derzeit zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und der unerlaubten Einreise durch?

Hält die Bundesregierung diese Maßnahmen aus welchen Gründen für ausreichend?

Nach dem Wegfall der Grenzkontrollen überwacht die Bundespolizei den Grenzraum im Rahmen einer mobilen Streifentätigkeit und führt lageabhängige Kontrollen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und unerlaubter Einreisen durch. Diese zeitlich und örtlich flexibel durchgeführten Maßnahmen erzeugen einen hohen Fahndungsdruck und erhöhen das Entdeckungsrisiko. Die Maßnahmen haben sich bereits an den westlichen Binnengrenzen bewährt. Die Bundespolizei bleibt damit ein zuverlässiger Partner im Grenzraum. Der konkrete Personalansatz wird lageabhängig nach polizeitaktischen und kriminalgeografischen Gesichtspunkten festgelegt. Da die Bundespolizei ihre Aufgaben integrativ wahrnimmt, ist eine ausschließliche Zuordnung der eingesetzten Beamten zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung nicht möglich.

15. Werden derzeit alle Bundespolizistinnen und Bundespolizisten, die im Grenzbereich stationiert sind, aktiv eingesetzt und sind diese ausgelastet?

Die derzeit im Grenzraum dislozierten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei sind im Rahmen der integrativen Aufgabenwahrnehmungen, insbesondere im grenz- und bahnpolizeilichen Aufgabenbereich eingesetzt und insofern ausgelastet.

16. Wenn ja, hält die Bundesregierung an ihren Plänen der Umsiedlung von im Grenzbereich stationierten Bundespolizistinnen und Bundespolizisten aus welchen Gründen fest?

Die Bundesregierung wird die Neuorganisation der Bundespolizei auch im Grenzraum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik wie geplant umsetzen, da sie die mit dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen eingetretenen veränderten Rahmenbedingungen – auch hinsichtlich der Personalbemessung – angemessen berücksichtigt. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

17. Haben sich aus den Erfahrungen der ersten 100 Tage der Schengen-Ost-Erweiterung neue Erkenntnisse für die Bundesregierung ergeben, die eine Änderung der angekündigten Schritte der Bundespolizeireform nötig machen?

    Wenn ja, welche Erkenntnisse haben zu welchen Planungsänderungen geführt?

    Wenn nein, weshalb nicht?

Nein, auf die Antwort zu Frage 16 und die Vorbemerkung wird verwiesen.

18. Welche Formen polizeilicher Zusammenarbeit zwischen der Bundespolizei bzw. den grenznahen Landespolizeien und den tschechischen bzw. polnischen Behörden gibt es im Grenzgebiet?

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder haben sich gemeinsam mit den polnischen und tschechischen Partnerbehörden frühzeitig auf die Erweiterung des Schengenraums vorbereitet und hierfür ihre Zusammenarbeit bereits im Vorfeld des Wegfalls der Grenzkontrollen weiter ausgestaltet und intensiviert. Dazu gehören insbesondere die gemeinsame Streifentätigkeit im grenznahen Raum beiderseits der Grenze, grenzüberschreitende Schwerpunktaktionen und Übungen, die Abstimmung von Einsatzplänen und Einsatzkonzeptionen, der Informations- und Datenaustausch, gemeinsame Lagebilder, anlassbezogene gemeinsame Ermittlungsgruppen, die Vorsorge für die befristete Wiederaufnahme von Grenzkontrollen, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Schulungsmaßnahmen.

Eine wichtige Maßnahme ist auch die Einrichtung gemeinsamer Dienststellen, in denen Beamte aller zuständigen Sicherheitsbehörden unter einem Dach eng zusammenarbeiten. Seit Ende vergangenen Jahres ist mit der Republik Polen ein Gemeinsames Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit im polnischen Swiecko und mit der Tschechischen Republik ein Gemeinsames Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit mit Sitz in Schwandorf und Arbeitsstelle im tschechischen Petrovice eingerichtet. Zu den Hauptaufgaben der Gemeinsamen Zentren zählen insbesondere die Sammlung und der Austausch von Informationen, soweit diese sich auf Kriminalität von regionaler Bedeutung im Grenzgebiet beziehen oder soweit Gefahr im Verzug ist, und deren gezielte Steuerung. Darüber hinaus wirken die Gemeinsamen Zentren im Rahmen ihrer Unterstützungsfunktion bei Einsatz-, Fahndungs- und Rückführungsmaßnahmen sowie in Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung der zuständigen Dienststellen der Sicherheitsbehörden mit.

19. Ist die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit geplant?

    Wenn ja, in welchen Formen?

    Wenn nein, weshalb nicht?

Die Bundesregierung sieht es als eine ständige Aufgabe aller Verantwortungsträger an, die zur Verfügung stehenden Zusammenarbeitsinstrumentarien fortlaufend auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Hierfür werden auch die weiter gewonnenen Erfahrungen nach der Grenzöffnung auszuwerten sein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Ist eine stärkere Kooperation auf Seiten der Bundesregierung zur Zusammenarbeit von Zoll, Bundespolizei und BKA seit der Schengen-Ost-Erweiterung geplant?

    Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

    Wenn nein, weshalb nicht?

Zoll, Bundespolizei und BKA arbeiten auf operativer wie strategischer Ebene bereits sehr eng zusammen. Zur Ergänzung der bis dahin bestehenden Zusammenarbeitsformen hat die Bundesregierung im Jahr 2006 das Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASIM) sowie die Amtsleiterkonferenz der Ermittlungsbehörden des Bundes (ALEB) eingerichtet.

Mit dem GASIM ist durch die Bundesregierung eine ständige, behördenübergreifende Informations-, Koordinations- und Kooperationsplattform unter Beibehaltung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten geschaffen worden. BKA, Bundespolizei und Zoll arbeiten im GASIM mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Auswärtigen Amt zusammen.

In der ALEB sind Zoll, Bundespolizei und Bundeskriminalamt als ständige Mitglieder auf Amtsleitungsebene vertreten. Die ALEB tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, behandelt übergreifende strategische Fragen der Zusammenarbeit und lädt bei Bedarf weitere Bundesbehörden zur Teilnahme ein.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

21. Hat die Bundesregierung nach der Schengen-Ost-Erweitung neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit insbesondere an den Grenzen zu Tschechien und Polen geplant bzw. ergriffen?

    Wenn ja, welche?

Neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung nach der Schengen-Osterweiterung, insbesondere an den Grenzen zur Tschechischen Republik und zur Republik Polen, sind nicht geplant. Da die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung nicht auf den Grenzbereich bezogen ist, sondern bundesweit erfolgt, besteht hierzu kein Erfordernis.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333